

Gemeinde Bälau
Kreis Herzogtum Lauenburg

BEGRÜNDUNG

**zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Bälau**

Gebiet :

**Westlich Mannhagener Weg, südlich Wind-
park, 300 m nördlich Ortslage**

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Übersicht



Inhaltsübersicht

- 1.00 Grundlagen für die 6. Änderung des Flächennutzungsplan
der Gemeinde Bälau
 - 1.10 Beschlussfassung
 - 1.20 Technische Grundlagen
 - 1.30 Rechtliche Grundlagen
- 2.00 Lage, Umfang der Fläche, bisherige Nutzung
des Änderungsbereiches
 - 2.10 Lage
 - 2.20 Bisherige Ausweisung
- 3.00 Ziele der Planung
- 4.00 Umweltprüfung/Umweltbericht
- 5.00 Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- 6.00 Geruchsmissionsschutz
- 7.00 Lärmmissionsschutz
- 8.00 Beschluss über die Begründung

Anlagen:

Geruchsmissionsgutachten

1.00 Grundlagen für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bälau

1.10 Beschlussfassung

Am 03.11.2009 fasste die Gemeinde Bälau den Beschluss,
für das Gebiet:

Westlich Mannhagener Weg, südlich Windpark,
300 m nördlich Ortslage

die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bälau aufzustellen.

1.20 Technische Grundlagen

Als Kartengrundlage für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes dient eine
maßstabstreue Kopie der Grundkarte der Gemeinde Bälau im Maßstab 1 : 5.000.

1.30 Rechtliche Grundlagen

Als Rechtsgrundlagen für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gelten:

- a) Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in zuletzt geänderter Fassung.
- b) Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) in zuletzt geänderter Fassung.
- c) Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV. 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

2.00 Lage, Umfang der Fläche, bisherige Nutzung des Änderungsbereiches

2.10 Lage

Das Gebiet der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bälau befindet sich im nördlichen Bereich der Ortslage Bälau

Der Plangeltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 2,9 ha.

2.20 Bisherige Nutzung / Bestand

Im Plangeltungsbereich befinden sich landwirtschaftliche Flächen (Ackerflächen).

Nördlich befindet sich ein Windpark, südlich am nördlichen Ortsrand befinden sich Schweineställe. Die nächste Wohnbebauung im nördlichen Randbereich der Ortslage Bälau liegt in 300 m Entfernung. Nordöstlich in größerer Entfernung befindet sich noch ein Kieswerk.

Die Eignungsflächen für Windkraftanlagen aus der neuen Ermittlung der Eignungsflächen für Windkraftnutzung des Kreises Herzogtum Lauenburg befinden sich nördlich angrenzend an den Plangeltungsbereich.

3.00 Ziele der Planung

Folgende Gründe und Ziele veranlassten die Erstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes :

Ziel der Planung ist es, die Neuanlage einer Biogasanlage zu ermöglichen.

Die Familie Schmaljohann hat die Bälauer Biogas GmbH & Co.KG gebildet, mit dem Ziel, eine Biogasanlage auf ihren Flächen zu erstellen.

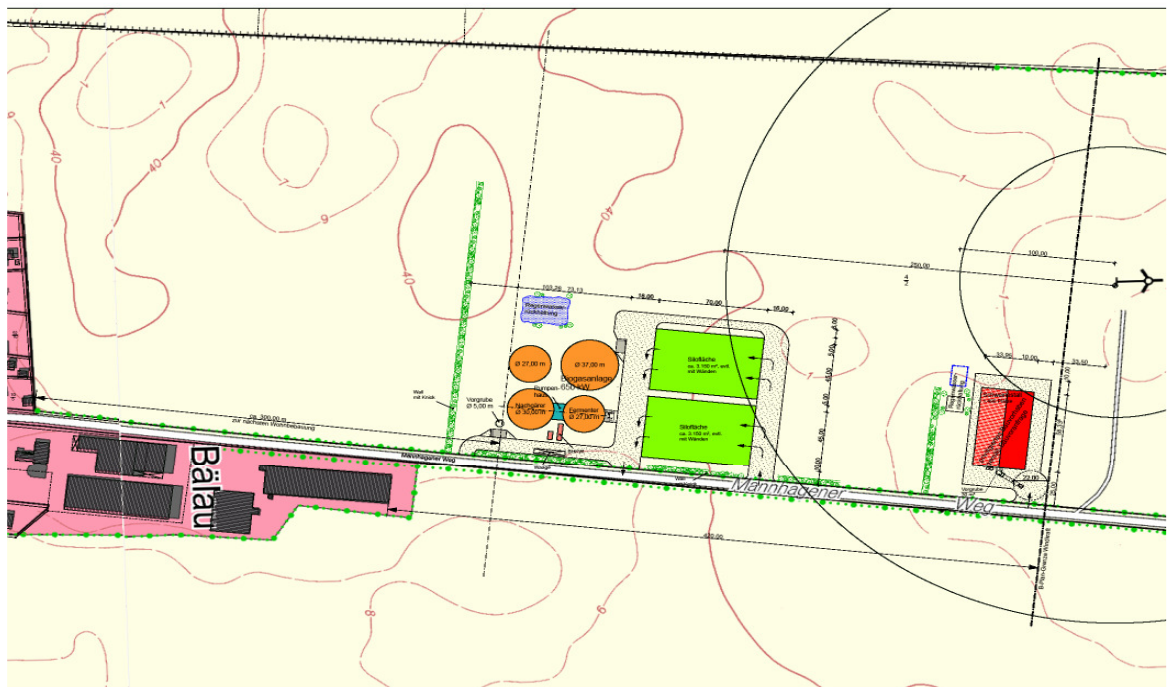
Die Biogasanlage soll hauptsächlich mit Maissilage betrieben werden ggf. unter Hinzunahme von Getreide als GPS (Ganzpflanzensilage) und zusätzlich Schweinegülle. Es ist geplant eine Erweiterung des Schweinemastbetriebes, auf einem Standort weiter nördlich, vorzunehmen. Die Biogasanlage ist geplant im wesentlichen aus folgenden Anlageteilen:

- zwei Silageflächen ca. 40 x 70 m, Stapelhöhe ca. 5 m (abgedeckt),
- Aufgabetrichter/Dosierbunker für den Feststoffeintrag ca. 80 m³
- Eine Vorgrube zur Annahme der Schweinegülle mit Tauchmotorrührwerk, gedeckelt,
- Ein Fermenter (geschlossen),
- Ein Nachgärer (geschlossen),
- Ein Gärproduktlager (geschlossen),
- Ein Blockheizkraftwerk mit einer elektrische Leistung von 250 KW für die Eigenversorgung und für die Wärmeerzeugung für die Biogasanlage,
- Die produzierten Gasmengen werden an die Stadtwerke Mölln geliefert, zur Einspeisung in ein 600 KW BHKW in Mölln,
- Fahrzeugwaage,
- Notgasfackel,

Weiter ist geplant, weiter nördlich einen Schweinemaststall mit 1.490 Plätzen zu errichten. Die anfallende Schweinegülle soll per Rohrleitung zu Biogasanlage gepumpt werden.

Der geplante Schweinemaststall ist ein privilegiertes Vorhaben und liegt außerhalb der Plangeltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes, wird aber aus immissionsschutzrechtlichen Gründen in diesem Verfahren mit dargestellt.

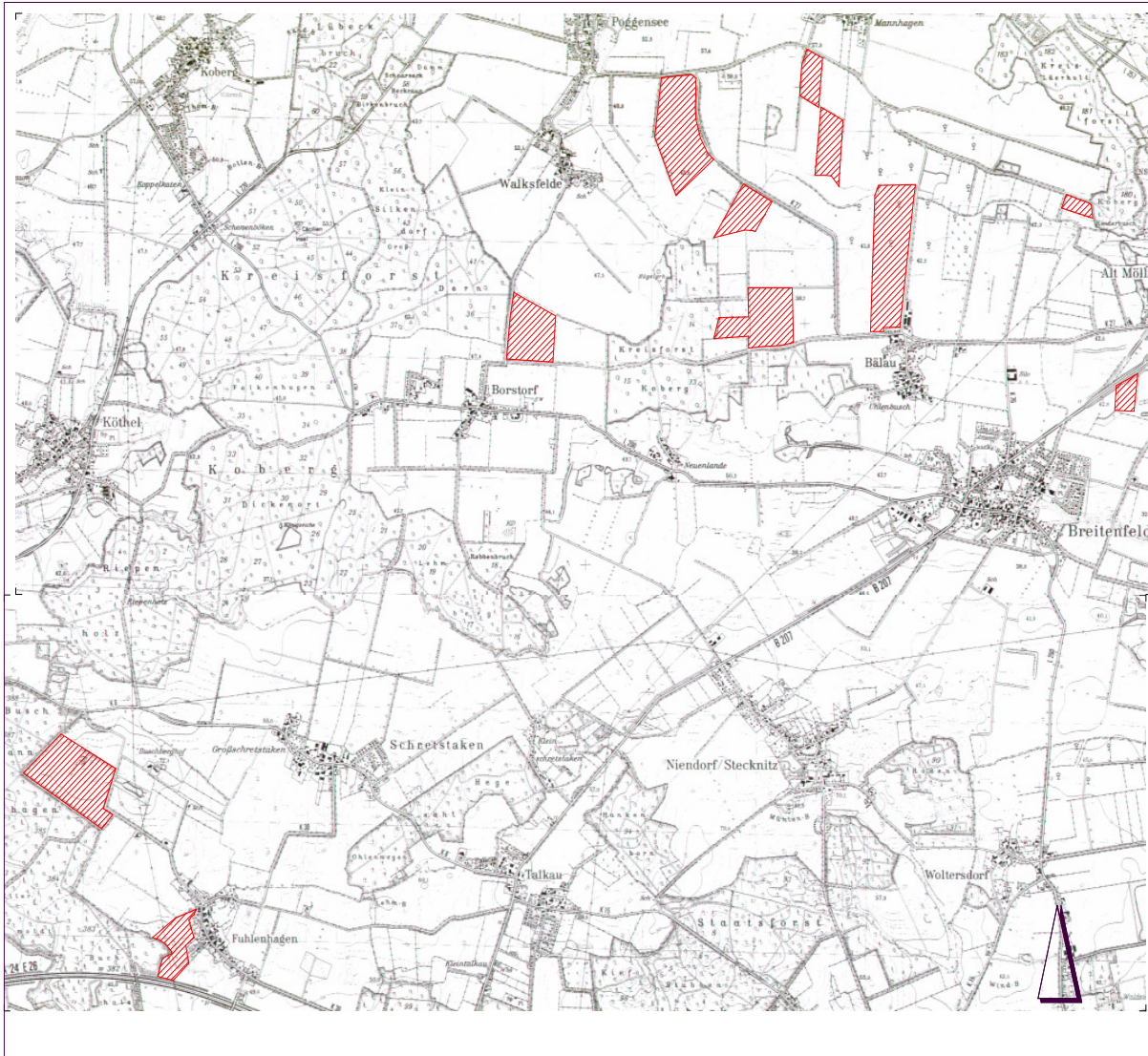
Siehe nachfolgender Vorentwurf Biogasanlage Bälau



Insgesamt ist ein jährlicher Umsatz von 12.000 t Maissilage geplant plus zusätzlich der 6.000 t Schweinegülle, vom bestehenden Betrieb und von der geplanten Erweiterung. Die Anlieferung der Maissilage soll während der Erntezeit erfolgen, überwiegend mit Traktoren und Hängern von in der näheren Umgebung befindlichen Feldern, die sich überwiegend im Eigentum des Landwirtes befinden. Andere Flächen sind bereits hinzugepachtet oder es liegen Zusagen vor, zum zukünftigen Anbau von Mais für die Verwertung in der Biogasanlage, von im Eigentum anderer Landwirte befindlichen Flächen. Für 2010 ist ebenfalls geplant, aufgrund der niedrigen Gerstpreise, ca. 130 ha aus einem weiteren Betrieb der Schmaljohanns als Ganzpflanzsilage zu nutzen. Hierfür erfolgt die Anlieferung per LKW. Die hauptsächlichen Ernteflächen befinden sich in folgenden Bereichen:

- Bereich Mannhagen – etwa 24,5 ha,
- Bereich Alt Mölln – etwa 7,0 ha,
- Bereich Bälau – etwa 77,0 ha,
- Bereich Poggensee – etwa 40 ha,
- Bereich Borstorf – etwa 20,0 ha,
- Bereich Fuhlenhagen – etwa 38,5 ha,

siehe nachfolgende Karte.



Bei der Standortwahl für die Biogasanlage wurde ein verkehrstechnisch günstiger Standort gewählt, der eine gute Erreichbarkeit von allen Ernteflächen hat und an dem noch ein Bezug zur Hofstelle des Betreibers gegeben ist. Bei einer Standortwahl südlich des Ortsbereiches, bei der Hofstelle des Eigentümers, hätte der gesamte Verkehr durch die enge Dorfdurchfahrt geleitet werden müssen. Da die Betreiberfamilie eine Erweiterung ihrer Schweineställe parallel geplant hat, wurde dieser Standort für die Neuanlage immer in die Planung einbezogen. Andere siedlungsnahe Standorte sind aufgrund von bestehenden Eigentumsverhältnissen nicht durchführbar.

Mit Beginn der Planung wurde ein Geruchsmissionsgutachter hinzugezogen, da die bestehende Geruchsbelastung für den Ort bereits sehr hoch ist.

Hinsichtlich der Standortwahl hat eine Abstimmung mit der Landesplanung unter Teilnahme des Innenministeriums - Referat für Städtebau, Ortsplanung und Städtebaurecht - stattgefunden. Hierbei wurde geklärt, dass aufgrund der hohen Geruchs-

vorbelastung ein heranrücken der Biogasanlage an Bälauer Siedlungsflächen nicht möglich ist, aus geruchsimmissionsrechtlichen Gründen. Im Rahmen der weiteren Planungen ist auf die zusätzliche Erweiterungsmöglichkeit der Schweinemastanlage verzichtet worden und das Geruchsimmissionsgutachten nochmals überarbeitet worden., sodass zumindest der Schweinemaststall unter Verzicht auf einer Erweiterungsmöglichkeit auf Verdoppelung näher an die Biogasanlage herangerückt ist. Somit wurde den Wünschen nach Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft zumindest geringfügig Rechnung getragen wurde.

4.00 Umweltprüfung/Umweltbericht

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht durchgeführt.

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes einschließlich der umweltrelevanten Festsetzungen

1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für die Änderung des Bauleitplanes von Bedeutung sind sowie deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung

2. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

4.1. Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

4.2. Maßnahmen zum Ausgleich

5. Alternative Planungsmöglichkeiten

6. Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

7. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes einschließlich der umweltrelevanten Festsetzungen

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bälau soll die planerischen Voraussetzungen für den Bau einer Biogasanlage schaffen.

Der Bau einer Biogasanlage soll einen Beitrag zur Deckung des bestehenden Bedarfs an regenerativ erzeugter Energie leisten.

Die Fläche umfasst ca. 2,9 ha.

Die Fläche ist bisher im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5.

1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für die Änderung des Bauleitplanes von Bedeutung sind sowie deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung

Als relevante Ziele der Landes- und Regionalplanung ist § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (LEEG) vom 31. Oktober 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 364) heranzuziehen. Hier wird die Bedeutung der alternativen Energiegewinnung hervorgehoben und auf die verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger gesetzt, zu denen auch die Biogasnutzung gehört.

Die relevanten Fachgesetze wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes beachtet. Hierzu gehören insbesondere

- das Landesnaturschutzgesetz (u.a. naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 10-14)
- das Baugesetzbuch (u.a. Berücksichtigung umweltschützender Belange in der Abwägung nach §1a)

2. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Das Gebiet wird von Böden aus sandigem Lehm bis lehmigen Sand geprägt. Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung als landwirtschaftliche Fläche erhöht sich der Versiegelungsgrad durch den Bau der Biogasanlage in mittlerem Umfang. Hier ist von einer mittleren Erheblichkeit auszugehen.

Schutzgut Klima/Luft

Das Planungsgebiet weist durchgängig offene Flächen in der freien Landschaft auf.

Hier ist von keinen klimatischen Besonderheiten auszugehen. Es ist von keiner Erheblichkeit auszugehen.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Der Versiegelungsgrad ist höher anzusetzen als bei der derzeitigen Darstellung als landwirtschaftliche Fläche. Dadurch wird die Grundwasserneubildungsrate im Gebiet geringfügig beeinflusst. Durch die Versickerung des

Niederschlagswassers an Ort und Stelle kommt es jedoch nicht zu nennenswerten Beeinträchtigungen der Wasserhaushaltsfunktionen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Der Geltungsbereich ist derzeit durch großflächige, intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung als landwirtschaftliche Fläche führt das geplante Sondergebiet zu einem Verlust des Lebensraumes von Pflanzen und Tieren. Dabei ist der unmittelbare Eingriffsbereich nicht als hochwertig einzuschätzen, da er keine Habitatstrukturen seltenerer Tierarten aufweist.

Schutzgut Mensch (Erholung, Lärmimmissionen)

Die Fläche hat momentan keine Bedeutung für die Erholungsnutzung. Die nächste Wohnbebauung liegt 250 m südöstlich der geplanten Biogasanlage. Da die Hauptwindrichtung Südwest ist, ergeben sich hier keine erheblichen Auswirkungen. Hinsichtlich der Umweltauswirkungen von Gerüchen ist auf das Gutachten zu Geruchsmissionen zu verweisen.

Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild ist durch eine großflächige, ebene, als Acker genutzte Fläche und den nördlich angrenzenden Windpark geprägt. Es ist vorgesehen, die Anlage durch Knicks bzw. ebenerdige Strauchpflanzungen einzugrünen. Hier wird von einer mittleren Erheblichkeit ausgegangen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind im Bearbeitungsgebiet nicht vorhanden

Wechselwirkungen

Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen durch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern innerhalb des Geltungsbereiches.

3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans würde in den nächsten Jahren in diesem Bereich die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

4.1. Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotope

Auswahl eines möglichst konfliktfreien Standorte

Schutzgut Wasser:

Im Bereich der baulichen Anlagen anfallendes Niederschlagswasser wird vor Ort versickert.

4.2. Maßnahmen zum Ausgleich

Schutzgut Boden

Die erforderliche Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden soll auf dem Flurstück auf dem Flurstück 11, Flur 1 der Gemeinde Bälau erfolgen. Weiterhin werden die Knickschutzstreifen im B-Plangebiet zur Hälfte als Ausgleich für das Schutzgut Boden angerechnet.

Schutzgut Landschaftsbild

Die Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut „Landschaftsbild“ erfolgt direkt auf der Eingriffsfläche. Hier werden insgesamt 425 m Knick und 180 m ebenerdige Gehölzpflanzung neu angelegt.

5. Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Entwurfserstellung wurden verschiedene Varianten für den Bau der Biogasanlage geprüft. Weiter nördlich könnte die Biogasanlage nicht liegen wegen dem vorhandenen Windpark. Weiter südlich kann die Biogasanlage nicht liegen, da die Gemeinde einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 300 m beschlossen hat. Weitere Flächen wären nur im direkten örtlichen Bereich vorhanden.

6. Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgt verbal-argumentativ. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wurde entsprechend dem Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten zum Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht mit Stand vom 3. Juli 1998 durchgeführt.

7. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Da diese geplante Flächennutzungsplan-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, kann auch keine Überwachung erfolgen.

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Bereich ist im aktuellen Flächenutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen. Bei der vorgesehenen Änderung der Nutzungsart in ein Sondergebiet Biogas wird die Intensität der Nutzung im Hinblick auf die Versiegelung (Schutzgut Boden) und das Landschaftsbild ungünstiger.

Die Auswirkungen der mit dieser Flächennutzungsplan-Änderung verbundenen Maßnahmen sind insgesamt durch die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen von geringer Erheblichkeit.

5.00 Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über die Erstellung eines eigenen Brunnens.

Schmutzwasserentsorgung

Die Schmutzwasserentsorgung wird nicht benötigt und ist auch nicht vorhanden.

Regenwasserentsorgung

Das anfallende Regenwasser wird in eine neu zu erstellende Regenrückhaltemulde geleitet und versickert vor Ort.

Energieversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität erfolgt über die eigenen vorhanden Anlagen.

Fernsprechversorgung

Die Fernsprechversorgung erfolgt über Mobiltelefonanlagen.

Feuerlöscheinrichtungen

Der Brandschutz erfolgt durch die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bälau.

6.00 Geruchsimmissionsschutz

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Immissionen durch Gerüche aus dem Betrieb der Biogasanlage im Bereich der Nachbarschaft abzuschätzen und zu beurteilen. In diesem Fall wurde der geplante Schweinestall für 1490 Tierplätze, der weiter nördlich angeordnet werden soll, mit einbezogen.

Im Ort gibt es bereits eine erhebliche Geruchsbelastung durch die vorhandenen ca. 80.000 Masthähnchen, ca. 2.500 Mastscheine und 60 Rinder, sodass zusätzliche Geruchsbelastungen nicht mehr aufgenommen werden können. Daraus ergibt sich der erhebliche Abstand von der vorhandenen Bebauung.

Durch das Vorhaben kommt es durch alle Anlagen zusammengenommen, im Bereich der nächsten Wohnhäuser, auch nach Realisierung der Erweiterung nicht zu einer Überschreitung der Irrelevanzgrenze für Geruch im Sinne der Geruchsimmissionsrichtlinien (GIRL des Landes Schleswig-Holstein vom 4. September 2009) in Höhe von 2 % der Jahresstundenwahrnehmungshäufigkeit. An der im Ort gelegenen Seniorenpension wird die Belastung aus den neu geplanten Anlagen insgesamt in der Planstufe 2 höchstens 1,9 betragen. Die erwartende Zusatzbelastung wird in der Gesamtbetrachtung max. 1,4 % betragen.

Die Vorhaben sind daher in der vorgestellten Form aus Sicht der, durch die Planung verbundenen Geruchsmissionen genehmigungsfähig.

Die Geruchsmissionsgutachten für den Betrieb einer Biogasanlage in der Gemeinde Bälau ist Bestandteil der Begründung und wird den Originalen als Anlage beigefügt

7.00 Lärmimmissionsschutz

Durch den aus Geruchsmissionen erforderlichen großen Abstand von 300 m zur nächsten Wohnbebauung, ist mit Lärmbeeinträchtigungen nicht zu rechnen, weder aus Gewerbelärm durch das BHKW als auch durch den Lärm durch Verkehre. Die zum Betrieb einer Biogasanlage erforderlichen Verkehre entsprechen üblichem landwirtschaftlichen Verkehr, mit den allerdings auch üblichen erheblichen zunahmen während der Erntezeit.

8.00 Beschluss über die Begründung

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bälau am 05.05.2010 gebilligt.

Bälau, den

Bürgermeisterin